

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Auszeichnungen für 12 GaLaBau-Betriebe Herausragende Leistungen auf der IGA 2003 in Rostock

Aktuell

Die Werbekampagne
auf Erfolgskurs!

Politik

Tarifvernunft oder
Arbeitskampf?

Intern

Ein klares Nein zur
Abschaffung der VOB

BGL

Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e.V.

05. 2003

36. Jahrgang
Mai 2003

Einzelpreis 4 €
ISSN 1432-7953
Z 8422 E

Titel**Auszeichnungen für 12 Betriebe**

Herausragende Leistungen standen im Mittelpunkt am Vorabend der IGA-Eröffnung.

**S. 6****Die Kampagne auf Erfolgskurs**

Gemeinschaftsanzeigen, Verlagsbeilagen, Internet-Auftritte: die GaLaBau-Betriebe nutzen die Motive mit immer neuen Ideen.

Von Gartenträumen und Lebensräumen**S. 19****Nachwuchs!**

Schülerinnen und Schüler einer Gesamtschule probierten selbst aus, was man im Garten- und Landschaftsbau so alles machen kann.

**S. 13****Kunst im Bahnhof**

Der Frankfurter Hauptbahnhof begrüßte den Frühling in diesem Jahr mit einer lebendigen Kunstaktion.



Themen dieser Ausgabe

4 Aktuell

Glückwunsch an 12 Betriebe
Große Preisverleihung zur Eröffnung der IGA in Rostock

6 Aktuell

Kampagne auf Erfolgskurs
Die Unternehmen sprühen vor Ideen – hier die neuen Beispiele

8 Thema des Monats

IG BAU droht mit Streik
Der Tarifkonflikt schwelt: Es geht um die Zukunft der Branche

10 Kommentar

Vernunft vs. Arbeitskampf?
Ein Kommentar von Egon Schnoor, Vorsitzender des Tarifausschusses

12 GaLaBau intern

Das Vorsorgekonzept
Das spezielle Angebot für den GaLaBau auf einen Blick

13 GaLaBau intern

Die VOB muss bleiben!
Immer wieder gibt es Anstrengungen, die VOB abzuschaffen

15 GaLaBau intern

„Garten 2003“ erfolgreich
Die Sonderschau in Stuttgart begrüßte 90.000 Besucher

16 GaLaBau intern

Die ZTV Baumpflege
Kreative Debatten wurden geführt, und hier sind die Ergebnisse

18 GaLaBau intern

Danke, Professor Niesel für 24 Jahre Gremienleitung und entscheidende Prägung der FLL

21 Aus Industrie und Wirtschaft

Nutzfahrzeuge
Große und kleine Helferlein präsentieren sich

22 Aktionsfenster

Wer wird WerbeProfi?
Ausschreibung und Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe enthält eine Beilage der Firma Demo Park

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Verantwortlich
Dr. Hermann Kurth
Redaktion
Eva Herrmann (BGL),
Monika Glöckhofer, Jörg Hengster,
Markus Berger (signum|kom)

Anschrift für Herausgeber und Redaktion
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

E-mail: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen
signum|kom
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: signum|kom
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2002 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

Glückwunsch zu hervorragenden Leistungen

12 GaLaBau-Betriebe auf der IGA ausgezeichnet

Am 24. April 2003, am Vorabend der Eröffnung der sechsten Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) in Rostock, konnten sich 12 GaLaBau-Unternehmen wegen der herausragenden Ausführung ihrer landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten auf dem IGA-Gelände über besondere Auszeichnungen freuen. Diese wurden während eines gemeinsamen Empfangs überreicht, der traditionell gemeinsam vom BGL und der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (DBG) am Vorabend der IGA-Eröffnung durchgeführt wird. Zu den Gratulanten zählten auch Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern, sowie Arno Pöker, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock.

Die Leistungen der Unternehmen bewertete eine unabhängige Kommission im Rahmen des landschaftsgärtnerischen Bauwettbewerbes. Der Bewertungskommission gehörten GaLaBau-Unternehmer an und zwar unter Vorsitz von Peter

Heyner von der Firma Otto Kittel, Berlin, die Herren Ingo Beran, Neu-Wulmstorf; Holger Gloede, Ludwigfelde; Uwe Michelchen, Apolda und Dieter Rudolf, Borken. Die Bewertungsrundgänge begannen im April 2002 und werden erst mit Abschluss des Pflegewettbewerbes zum Ende der IGA 2003 abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden 22 Gold-, 20 Silber- und 4 Bronzemedailles (siehe Medaillenspiegel) sowie weitere Auszeichnungen vergeben. BGL-Präsident Werner Küsters bedankte sich bei allen Preisträgern für ihr hervorragendes Engagement: „Der herzliche Dank von uns Landschaftsgärtnern gilt vor allem den Kolleginnen und Kollegen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die es trotz der schwierigen äußeren Bedingungen geschafft haben, diese eindrucksvolle Internationale Gartenbauausstellung in Rostock zu realisieren.“ Zu erheblichen Schwierigkeiten führte laut Küsters vor allem der lange und frostige Winter, dem alle Beteiligten trotzten mussten. „Für mich hat diese IGA die Abhängigkeit unseres Berufs von der



Der BGL-Preis für Helmut Schingen aus Petschow:
Die Urkunde überreicht BGL-Präsident Werner Küsters.

Natur wieder gezeigt. Der Klimawandel und die zumeist milden Winter der letzten Jahrzehnte haben dies teilweise vergessen lassen“, so Küsters zu den Bedingungen beim Bau des IGA-Geländes. Schwierig sei aber auch die Tatsache, dass der Vorlauf beim Bau einer so großen landschaftsgärtnerischen Anlage zu gering sei. „Wir sollten erreichen, dass die meisten Pflanzarbeiten tatsächlich bereits eine Vegetationsperiode vor dem Gartenschaujahr abgeschlossen sind“, so der Appell des BGL-Präsidenten.

Einen Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Verleihung der Großen Goldmedaille des Zentralverbandes Gartenbau an die Firma Jungjohann und Jensen Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Güstrow für besonders hervorragende fachliche Leistungen im landschaftsgärtnerischen Bauwettbewerb, insbesondere für den Rostocker Garten „Die Welle“ und den Bereich „Nationengärten“. Für die fachliche Umsetzung des Gesamtkonzeptes der beauftragten Leistung vor allem für die Pflanzarbeiten im Rhododendronhain und die Ausführungen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe dankte Küsters zudem der Firma Garten- und Landschaftsbau Helmut Schingen aus Petschow. Das Unternehmen wird im Rahmen des BGL-Verbandskongresses im September in Rostock mit dem BGL-Preis ausgezeichnet.

Darüber hinaus erhielt die Firma Alpina AG Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aus Rostock neben zahlreichen Medaillen den Ehrenpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ihr besonders großes Engagement und hervorragende Leistung in der Ausführung landschaftsgärtnerischer Arbeiten. Ein weiterer Ehrenpreis des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock sowie Medaillen gingen an die Firma Rostocker Garten- und Landschaftsbau



Zwölf Unternehmen wurden ausgezeichnet. Zu den Gratulanten zählten auch Ministerpräsident Dr. Ringstorff, Minister Dr. Backhaus, BGL-Präsident Küsters und Oberbürgermeister Pöker.

GmbH aus Rostock für die besondere technische Leistung bei der Verwirklichung der Schiffsarena als Einzelbauwerk. Die Betriebe nahmen ihre Auszeichnungen nach langen und anstrengenden landschaftsgärtnerischen Arbeiten auf dem IGA-Gelände mit Freude und Stolz entgegen. Zu Recht, wie man auch dem Abschlussbe-

richt der Bewertungskommission vom 7. April 2003 entnehmen kann: „Im weiteren Verlauf des Jahres 2002 stellte sich die Witterung als sehr ungünstig für Arbeiten in den Freianlagen heraus. Außergewöhnlich hohe Niederschläge von kurzzeitig bis zu 60 Litern/Stunde ließen den Boden nicht abtrocknen, hinzu kam eine frühe, schon Anfang

Dezember einsetzende und bis weit in das Jahr 2003 hinein anhaltende Frostperiode ... Noch bis vor 3 Wochen reichte der Bodenfrost bis zu 50 cm tief.“ Deshalb „... gilt unsere Hochachtung den Leistungen der beteiligten Unternehmen, die hierfür mit Auszeichnungen geehrt werden.“

Medaillenspiegel für den landschaftsgärtnerischen Bauwettbewerb IGA Rostock 2003

Firma	Ort	Gold	Silber	Bronze
Garten- und Landschaftsbau Helmut Schingen	Petschow	5	3	
Jungjohann und Jensen Garten- und Landschaftsbau GmbH	Güstrow	5	3	
Alpina AG Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Rostock	3	3	1
Rostocker Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH	Rostock	2	3	
Hanse Landschaftsbau Grewe GmbH	Rostock	2	2	2
Jolitz und Söhne Garten- und Landschaftsbau GmbH	Güstrow	2		
Manfred Entemann Garten- und Landschaftsbau	Berlin	1	2	1
Rüdiger Brandenburg Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Berlin	1		
Burkhard Hilsch Garten- und Landschaftsbau	Ückeritz	1		
Gartengestaltung Rostock GmbH	Rostock		2	
Dr. Alex GaLaBau GmbH	Döbrichau		1	
Garten- und Landschaftsbau, Staudengärtnerei Jens Bull	Zehlendorf		1	

Machen Sie mit beim Wettbewerb!

Die GaLaBau-Werbekampagne auf Erfolgskurs

Auch in dieser Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“ möchten wir Ihnen wieder einige Beispiele für die Umsetzung der Werbekampagne in verschiedenen GaLaBau-Betrieben vorstellen. Diesmal zeigen wir Ihnen eine umfangreiche Gartenbeilage und andere Maßnahmen von landschaftsgärtnerischen Fachbetrieben. Dabei werden häufig die Anzeigenvorlagen ausgewählt, die derzeit vom BGL für die GaLaBau-Betriebe in überregionalen Zeitungen und Zeitschriften geschaltet werden. Damit steigen der Wiedererkennungswert der Anzeigenmotive

und auch die Bekanntheit des Absenders, „Ihre Experten für Garten & Landschaft“, kontinuierlich weiter an. Auffallend ist, dass immer mehr Betriebe die Möglichkeit einer Anzeigenschaltung nutzen, um ihren Betrieb im besten Licht zu zeigen.

16 Seiten Gartenträume – Lebensräume

BGL-Präsident Werner Küsters, der sich maßgeblich für die Umsetzung der GaLaBau-Werbekampagne eingesetzt hat, nutzte die einzelnen Maßnahmen für die professionelle Darstellung seines eigenen



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

GaLaBau- Werbe Profi 2003

Noch ist Zeit zum Einsenden Ihrer Unterlagen:
Bis zum 30. Juni 2003

Betriebes und gleichzeitig aller in den Landesverbänden verbundenen Fachbetriebe. Er sorgte die Redaktion des Neusser Zeitungsverlages mit zahlreichen Informationen über die unterschiedlichen Tätigkeitsgebiete der Landschaftsgärtner. Vorgestellt werden Sitzdecken mit mediterranem Flair, idyllische Wasserlandschaften mit Wasserläufen, Teichen und Feuchtbiotopen, japanische Gärten sowie zahlreiche Tipps für all diejenigen Tätigkeiten, die der Hobbygärtner selbst ausführen kann.

Fotos sowie Motive aus den Anzeigen der GaLaBau-Werbekampagne ergänzen die breit gefächerte Berichterstattung und haben ein attraktives, 16 Seiten starkes Heft entstehen lassen, das Lust auf Grün macht. Viele Unternehmen, die direkt oder indirekt mit dem Garten- und Landschaftsbau zu tun haben, nutzten dieses Forum, um sich ebenfalls einem großem Publikum zu präsentieren. Dazu gehörten neben GaLaBau-Fachbetrieben auch

Anbieter von Gartengeräten, Hersteller von Gartenmöbeln und Accessoires, Baumschulen und Gartencenter. Das Heft bietet damit eine hervorragende Übersicht über die am Bau und an der Ausstattung des Gartens beteiligten Partner, ein Nachschlagewerk für die Leser der Neusser Region, die sich heute oder vielleicht später einen Garten anlegen, modernisieren oder in Teilbereichen neu gestalten lassen möchten.

Wiederholung heißt das Zauberwort

Über die Werbeaktivitäten des Betriebes Cramer + Raisch GmbH aus Gotha mit seinem neuen Internet-Auftritt www.cramer-raisch.de haben wir in der letzten Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“ bereits berichtet. Der Erfolg der Werbewirkung liegt aber bekanntlich in der Wiederholung von Maßnahmen. Diese Devise hat sich der Betrieb aus Gotha zu eigen gemacht und ruft sich regelmäßig mit Mailings in Erinnerung, die per E-Mail verschickt



Gartenträume – Lebensräume:
16 Seiten geballte Informationen über die Arbeitsgebiete der GaLaBau-Betriebe und anderer Partner für den interessierten Gartenbesitzer.



13 GaLaBau-Betriebe präsentieren sich in einer Sammelanzeige gemeinsam mit ihrem hessisch-thüringischen Landesverband in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen. Sammelanzeigen fallen auf und sind kostengünstiger als Einzelschaltungen.

werden. Ein Hinweis auf die GaLaBau-Werbekampagne und die bundesweiten Anzeigenschaltungen in den einzelnen Medien sowie die küssende Dame erregen die Aufmerksamkeit des Lesers. Am Schluss gibt sich der Absender noch einmal mit seiner Internet-Adresse und seiner Telefonnummer als Experte für Garten & Landschaft zu erkennen.

Unter einem Dach vereint

Der VGL Rheinland und der VGL Westfalen-Lippe nutzten Elemente der Kampagne zur Gestaltung eines Faltblattes, in dem ihre Partner über den Umzug in die gemeinsame Geschäftsstelle nach Oberhausen informiert werden. Ein Foto des neuen Bürohauses zeigt auch die Bauzaunpläne, die im Rahmen der Kampagne von den Landesverbänden und den Betrieben bestellt werden kann.

Das Signum mit dem Slogan „Ihre Experten für Garten & Landschaft“ und die Verwendung der festgelegten Schriften sprechen eine klare grafische Sprache, die eine eindeutige Zuordnung zum Design der GaLaBau-Werbekampagne zulassen. Auf den Innenseiten des Faltblattes werden die Kolleginnen und Kollegen mit Fotos vorgestellt.

Verstärkung der Werbekampagne durch gezielte PR

Im Rahmen der Werbekampagne soll nun auch die Pressearbeit verstärkt werden. Die Düsseldorfer Agentur nedwork hat hierzu ein Konzept vorgelegt, das vom BGL-Präsidium und vom Ausschuss-Koordinierung befürwortet wurde. Nun geht es Schritt für Schritt an die Umsetzung. In diesem Jahr werden neun grüne Pressethemen produziert. Diese werden auf der Website www.gruenes-presseportal.de und in weiteren

Newslettern publiziert. Das grüne Presseportal ist ein gemeinsames Informationsmedium zu grünen Themen, das von mehreren Partnern getragen wird. Zugriff auf die Texte und Bilder haben ausschließlich Journalisten, die sich für die Nutzung der Internet-Adresse www.gruenes-presseportal.de registrieren lassen müssen. Inzwischen gibt es 657 registrierte Journalisten für dieses Internetportal. Vertreten sind dabei alle einschlägigen Zeitschriften zum Thema Garten, wie z.B. Mein schöner Garten, Garten und Wohnen, Gartens, usw. Auch viele Vertreter von Frauenzeitschriften wie unter anderem Madame, Freundin, Laura oder Brigitte surfen regelmäßig auf diesen Seiten und suchen nach geeigneten Themen, die sie aufgreifen können. Auch sind 156 Tageszeitungen registriert, die vor allem im Rahmen ihrer Wochenendbeilagen auf der Suche nach Gartenthemen sind. Kurz und gut: mit den neun Servicethemen, die wir in diesem Jahr veröffentlichten, sprechen wir die Journalisten an, die sich in Deutschland für grüne Themen interessieren.

Die Themen der Presstexte sind so vielseitig wie die Aufgabengebiete der GaLaBau-Betriebe. Ob es sich um hochwertig gestaltete Sitzplätze im Privatgarten handelt, um die Anlage eines Schwimmteiches, die Pflege bestehender Hausgärten oder Wasser als Gestaltungselement, die Texte beleuchten vielfältige Aspekte der



Regelmäßigkeit macht sich bezahlt: Die Cramer + Raisch GmbH aus Gotha verschickt regelmäßig Mailings per Email.

Gartengestaltung. Um seinen Gartenträumen einen Schritt näher zu kommen, wird dem Leser empfohlen, sich mit einem Landschaftsgärtner in Verbindung zu setzen.

Mit dieser gezielten Pressearbeit wird der Bekanntheitsgrad zusätzlich weiter gesteigert. Zusammen mit den Werbemaßnahmen der Kampagne ist damit ein weiteres Instrument geschaffen, die Zielgruppen mit dem höchsten Wachstumspotenzial für den GaLaBau, nämlich Privatkunden und Unternehmer, über die Leistungen der Fachbetriebe zu informieren.



Ein Faltblatt im Outfit der Werbekampagne: VGL Rheinland und VGL Westfalen-Lippe präsentieren ihre gemeinsame Geschäftsstelle und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Tarifkonflikt schwelt. Doch es geht um mehr als um höhere Löhne: Es geht um die Zukunft der Branche.

Gewerkschaft IG BAU droht mit Streik

DIE STANDPUNKTE SIND KLAR – JETZT GEHT ES UM EINIGUNG

Auf völliges Unverständnis stieß im BGL-Tarifausschuss die Streikdrohung seitens der Vertreter der IG BAU, nachdem die Arbeitgeber bereits in der ersten Tarifverhandlungsrunde ein Lohnangebot gemacht haben und sich die Gewerkschaft ohne weitere Terminschiebung mit den Worten verabschiedete: „Sie wissen ja, dass heute Abend die Friedenspflicht abläuft; sie werden von uns hören.“

In der ersten Verhandlungsrunde am 31. März 2003 in Berlin haben die Arbeitgeber der Gewerkschaft ein Angebot zur beschäftigungsorientierten

Lohnpolitik gemacht, in dem eine jährliche Lohnerhöhung von jeweils 1,3 % bei einer Laufzeit von drei Jahren unterbreitet wurde, verbunden mit der Forderung nach einvernehmlichen Änderungen tarifvertraglicher Rahmenbedingungen, die einen potenziellen Kompensationseffekt auf Arbeitgeberseite beinhalten. Dazu wurden beispielhaft mehrere Alternativvorschläge unterbreitet, die im Bereich der Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie in betrieblichen Öffnungsklauseln auch im Entgeltbereich liegen.

Keine Verteilungsspielräume vorhanden

Sowohl die Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland als auch die branchenspezifische Situation im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau verdeutlichen, dass keine Verteilungsspielräume vorhanden sind. Im Gegenteil würden Lohnerhöhungen zu einer weiteren Verschärfung der Gewinn- und Kostensituation führen mit dem Ergebnis des Abbaus von Arbeitsplätzen sowie einer Steigerung der Insolvenzgefährdung der kleinstrukturierten mittelständischen Betriebe in unserer Branche.

Gesamtwirtschaftliche Betrachtung

Nach einer zweijährigen Stagnation des wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland haben die führenden sechs deutschen Wirtschaftsfor-

schungsinstitute in ihrem Frühjahrgutachten ihre Wachstumsprognose für 2003 im April dieses Jahres erneut reduziert. Weiterhin besteht eine große Prognoseunsicherheit durch die Folgen des Irak-Krieges. Die Ursachen für die anhaltende Wachstumsschwäche liegen u.a. im binnenwirtschaftlichen Bereich, die eindeutig nur über strukturelle grundlegende Reformen zu überwinden sind.

Die zweijährigen Lohnabschlüsse der Flächentarifverträge 2002 belasten die deutsche Wirtschaft im Jahre 2003 bereits vor Beginn der Tarifaussinandersetzungen mit 2,8 %. Das durchschnittliche Tariflohn- und Gehaltsniveau stieg bereits im Jahre 2002 um 2,6 %. Es ist nicht zu erkennen, dass in den verschiedenen Branchen, insbesondere seitens der Gewerkschaften eine Lohnpolitik der Vernunft gefahren wird, so dass mit weiteren negativen Auswirkungen durch Lohnbelastungen im Jahre 2003 zu rechnen ist. Auf ein Wachstum im Jahre 2003 zu hoffen bleibt deshalb unrealistisch. Vielmehr muss man froh sein, wenn es kein Rezessionsjahr wird.

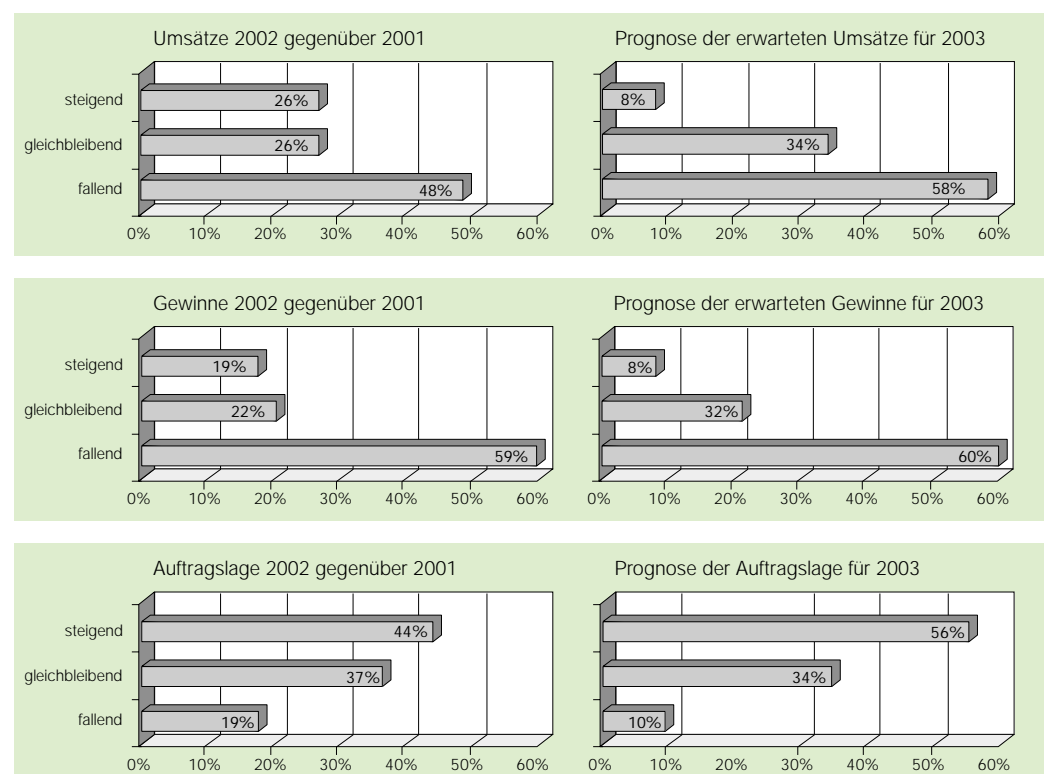
Weiterhin ist angesichts der erwarteter Beitragserhöhungen und der aufgeschobenen Entlastung der zweiten Steuerreformstufe zudem keinerlei positive Tendenz für die Zukunft erkennbar. Hinzu kommen insbesondere für die mittelständische Branche negative Begleitumstände, wie Basel II und feh-

lendes Eigenkapital mangels ausreichender Gewinne.

Die Insolvenzprognose für 2003 liegt über dem Insolvenzrekord aus dem Jahre 2002 von 38.000 Insolvenzen, mit der Erwartung, diese sogar zu übertreffen (lt. Creditreform bei 42.000). Die Inflationsprognose für das Jahr 2003 liegt bei etwa 1,3 %.

Branchenspezifische Situation im GaLaBau

Nach Auswertung der statistischen Daten für das Jahr 2002 stand fest, dass 2002 ein spürbar geringeres Auftragsvolumen zu verzeichnen war. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gestiegene Löhne, hohe Steuern und Abgaben, hohe Arbeitslosigkeit und die Kaufzurückhaltung der Menschen sind die wichtigsten Gründe für diesen Umsatzrückgang, der sich mit 5,26 % deutlich niederschlug. Auch die Erkenntnisse des Betriebsvergleichs bestätigen, dass die Betriebe bei der Umsatz- und Gewinnsituation im Vergleich zum Vorjahr deutliche Einbußen zu verzeichnen hatten. Die Kostensituation, insbesondere im Bereich der Personalkosten, stellte sich kritisch dar. So stiegen die durchschnittlichen Personalkosten auf nahezu 38 %. Das ist der höchste Wert seitdem 1996 der Betriebsvergleich eingeführt wurde. Das Betriebsergebnis lag im Durchschnitt aller Betriebe bei nur noch 2,5 % der Erlöse. Kleine Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern wiesen ein durchschnittliches negatives Betriebsergebnis von minus 1,4 % auf. Steigende Personalkosten, sinkende Erträge und Gewinne erschweren zudem den dringend notwendigen Aufbau von Eigenkapital. Im Rahmen von Basel II und Ratinggeräten die Unternehmen weiter unter Druck. Sofern überhaupt noch Gewinn erzielt wird, ist die Erhöhung der Eigenkapitaldecke der erste Schritt, um das Überleben des Betriebes und



Die Entwicklung der grünen Branche: ein Blick auf die letzten Jahre und eine Prognose fürs laufende Jahr

damit auch den Fortbestand der Arbeitsplätze zu sichern.

Angesichts dieser äußerst schwierigen Ausgangslage für Entgelttarifverhandlungen haben die Arbeitgeber der Gewerkschaft einen Vorschlag unterbreitet, mit einem Appell an die tarifpolitische Vernunft für die Branche und an die gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Sozialpartner für Arbeitnehmer und Arbeitslose (siehe Übersicht Lohnangebot auf Seite 8).

Lohnangebot mit sozialer Verantwortung

Die Arbeitgeber haben ein Lohnangebot von 3,9 % in der ersten Tarifverhandlungsrunde gemacht. Es sieht vor, drei Jahre lang 1,3 % jeweils zum 1. Mai eines Jahres bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 37 Monaten die Entgelte zu erhöhen und ist Ausdruck einer sozialen Verantwortung der GaLaBau-Betriebe für ihre Mitarbeiter. Denn obwohl keinerlei Verteilungsspielräume bestehen, soll in Höhe der Prognose der Inflationsrate 2003 eine Kostenbe-

lastung in Kauf genommen werden, um den prognostizierten Kaufkraftverlust wenigstens auszugleichen. Mit dem Angebot einer zweijährigen Wiederholung dieser Lohnerhöhung soll ein weiterer Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit geleistet und mit der damit verbundenen Planungssicherheit im Rücken zumindest eine Chance eröffnet werden, bei einem hoffentlich im Jahre 2004 beginnenden Aufschwung auch neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Damit unterstreicht der Berufsstand arbeitgeberseitig erneut den Willen zur Zukunftsfähigkeit seiner Branche.

Kompensation unabdingbar

Da mangels Wirtschaftswachstum und sich stetig verschlechternder Rahmenbedingungen keinerlei Verteilungsspielräume in den GaLaBau-Betrieben vorhanden sind, wurde das Lohnangebot mit der Forderung einer einvernehmlichen Veränderung tarifvertraglicher Rahmenbedingungen verbunden, die zumindest auf

Arbeitgeberseite potenzielle Kompensationseffekte beinhalten. Hiermit ist das Ziel verbunden, die Kostenbelastung in den Betrieben verkraftbar zu gestalten und Arbeitsplätze erhalten zu können.

Alternativvorschläge aufgezählt

Mit dem Lohnangebot wurde der Gewerkschaft eine beispielhafte Aufzählung der zur Disposition stehenden Kompensationsalternativen mitgeteilt, die zum Teil Rahmentarifverträge, aber auch Entgelttarifverträge betreffen. Insoweit wurden nicht nur die Karten offen auf den Tisch gelegt, sondern ausreichend Verhandlungsmasse angeboten, um eine verantwortungsvolle branchenspezifische Tarifpolitik gestalten zu können.

Gewerkschaft reagiert schriftlich

Der Sprachlosigkeit in der ersten Tarifverhandlungsrunde folgten schriftliche Äußerungen über Presseerklärungen und Flugblätter. Als „Sargnägel zur

Zerstörung eines ganzen Berufsstandes“ und „Fordernungskatalog der Unmenschlichkeit“ wurde die unseriöse und unsachliche Aufklärung der Öffentlichkeit und insbesondere der eigenen Mitglieder von der Gewerkschaft eingeleitet. Dahinter versteckt sich das Ziel, Arbeitnehmer zu motivieren, an Warnstreiks oder größeren Arbeitskämpfen teilzunehmen. Diese Verhaltensweise der Gewerkschaft ist bekannt und entspricht den Verhandlungs- und Arbeitskampfritualen der 70er Jahre und wird von dem dringenden Bedürfnis unterstützt, durch sprachliche „Kraftmeierei“ Mitgliedergewinnung zur eigenen Existenzsicherung erfolgreich zu gestalten. Gleichzeitig wird ignoriert, dass sie im Baugewerbe daran mitgewirkt haben, 74.000 neue arbeitslose Bauarbeiter in 2002 zu produzieren. Von den Mitgliederverlusten in den eigenen Reihen mal ganz abgesehen.

Neuer Verhandlungstermin angeboten

Die von den Arbeitgebern erwartete Situation der „Stimmungsmache“ seitens der IG BAU zur Vorbereitung tatsächlicher oder zumindest als Drohung verbalisierter Arbeitskampaufinandersetzungen wurde dann doch noch von einem Funken Hoffnung begleitet. Die Gewerkschaft bot Termine zur Fortsetzung der Verhandlungen in einer zweiten Runde an. Diese wurde von den Arbeitgebern aufgenommen und auf den 22. Mai 2003 terminiert. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Einleitung der Gewerkschaftsrituale von gestern kontinuierlich fortgesetzt oder durch Kundgebung und Warnstreiks bis zur zweiten Verhandlungsrunde begleitet werden oder doch Ansätze einer branchenspezifischen Tarifvernunft einen fruchtbaren Boden erhalten. ☑

Die Arbeitgeber stehen für Zukunftsfähigkeit des GaLaBaus. Doch die grüne Branche hat nicht mehr viel Geduld.

Tarifvernunft oder Arbeitskampf?

EGON SCHNOOR, BGL-AUSSCHUSSVORSITZENDER, KOMMENTIERT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin gewaltig sauer auf diese Baugewerkschaft. Erst droht sie uns im Vorhinein der diesjährigen Tarifverhandlungen an, dass die nächsten Lohnverhandlungen „Ratz-Fatz“ gehen, ansonsten wird gestreikt.

Da machen wir Arbeitgeber schon in der ersten Verhandlungsrunde, am 31. März 2003, ein faires und vernünftiges Lohnangebot und bei der Gewerkschaft herrscht Sprachlosigkeit. Unter erneuter Streikandrohung hat sie die Verhandlungen verlassen, ohne mit uns das Lohnangebot zu besprechen. Auch meine Bemühungen, einen Termin für eine zweite Verhandlungsrunde zu vereinbaren, blieben ohne Erfolg. So etwas habe ich trotz meiner langen Zugehörigkeit im Bundestarifausschuss noch nicht erlebt. Wir nennen das „Sprachlosigkeit mit Streikandrohung!“

Inzwischen hat die Baugewerkschaft ihre Sprachlosigkeit behoben und mit uns erneut Kontakt aufgenommen. Die zweite Verhandlungsrunde findet am 22. Mai 2003 statt.

Gleichwohl bleibt bei uns der Eindruck erhalten, dass die Gewerkschaft geradezu euphorisch alles daran setzt, Arbeitskämpfe durchzuführen zu wollen.

Wie mag die Begründung seitens der Gewerkschaft aussehen, Löhne von uns Arbeitge-

bern zu fordern, die angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland und der branchenspezifischen Situation im GaLaBau nicht erwirtschaftet werden können. Auf eine diesbezügliche Nachfrage ist jedenfalls keine Antwort erfolgt. Lediglich die Ignoranz in Bezug auf die harten Wirtschaftsdaten und Fakten aus den branchenspezifischen Vergleichen und Umfragen waren in Form der Sprachlosigkeit spürbar.

Dabei ist es doch wohl nicht zuviel verlangt, wenn man über ein 3,9 %iges Lohnangebot in der ersten Verhandlungsrunde spricht. Es ist aus meiner Sicht auch nicht zuviel verlangt, über die arbeitgeberseitige Darstellung der Gründe des Lohnangebots zu sprechen, und zwar sachlich und seriös. Natürlich ist eine Lohnerhöhung von 1,3% pro Jahr keine große Sache. Aber wir können nur verteilen, was wir auch erwirtschaftet haben. Keiner von uns erwirtschaftet zur Zeit Reichtümer, also können wir auch keine verteilen. Mancher Betrieb wird mir sagen: Schnoor, selbst das ist zuviel!

Häufig werden gewerkschaftsseitige Vorwürfe erhoben, die Arbeitgeber seien (an allem) schuld. Es sind aber gerade nicht die Arbeitgeber in den mittelständischen Betrieben, die die Steuern und Abgaben in unverantwortbare Höhen

treiben und es sind schon gar nicht die GaLaBau-Betriebe, die die hohen Abzüge und die breite Schere zwischen Brutto- und Nettolohn zu verantworten haben. Im Gegenteil: Trotz eines über 5 %igen Umsatzrückgangs in 2002 haben sich die Entlassungen in unserer Branche in Grenzen gehalten. Dies gilt auch für die lange und harte Winterzeit 2002/2003, in der sich die branchenspezifische Schlechtwettergeldlösung erneut bewährt hat. Die Gewerkschaft dagegen fordert immer noch die Baulösung und damit weniger Geld in den Wintermonaten und eine erhöhte Arbeitslosigkeit!

Wir Arbeitgeber haben auch den Reformstau in Deutschland nicht zu verantworten, der in hohem Maße mitverantwortlich ist für die Behinderung eines Wirtschaftswachstums in Deutschland. Im Gegenteil: Maßvolle Lohn- und Tarifpolitik in den letzten zwei Jahrzehnten hat im GaLaBau dazu beigetragen trotz langjähriger gleichbleibender Baurezession Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern und sich von den allgemeinen Trends des Niedergangs etwas abzukoppeln. Wenn wir diese Tarifpolitik aufgeben würden und mit völlig unvernünftigen Lohnabschlüssen zur Belastung der Wirtschaft beitragen, bedeutet das nur eins: Arbeitslosigkeit.

Im Baugewerbe sind diese



Egon Schnoor, Vorsitzender des BGL-Ausschusses Tarif

Auswirkungen klar nachweisbar. Im Jahre 2002 wurden 74.000 neue arbeitslose Bauarbeiter gegenüber 2001 festgestellt und die Tendenz ist weiter steigend. Gleichwohl wurden Lohnabschlüsse von 3,2 % in 2002 und 2,4 % in 2003 gewerkschaftsseitig durch Arbeitskämpfe erzwungen. Die Beschleunigung der Produktion arbeitsloser Bauarbeiter ist damit gesichert. Darauf ist die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt auch noch stolz, die im April mit der Presseerklärung „Einfahren der Ernte des Ergebnisses des ersten Arbeitskampfes im Baugewerbe“ prahlt, als zum 1. April 2003 die zweite Stufe der Lohnerhöhung des zweijährigen Bauabschlusses in Kraft trat. Von den zigtausend neuen arbeitslosen Bauarbeitern und den unzähligen langzeitarbeitslosen Bauar-

beitern kein Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Tarifpolitik ist mit mir nicht machbar. Der BGL-Tarifausschuss ist sich mit mir einig: Soziale Verantwortung und Kompensation bei gleichzeitiger Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Flächentarifverträge ist die einzige glaubwürdige und sinnvolle Tarifpolitik. Wir wollen betriebliche Bündnisse für Arbeit in einem Flächentarifvertrag und bezahlbare Löhne und Gehälter statt Insolvenzen und Arbeitslosigkeit.

Von diesem Weg kann uns weder eine Streikdrohung noch ein Streik abbringen, denn alles andere schadet unseren Betrieben mehr, als eine tarifpolitische Auseinandersetzung mit angebotenen oder durchgeführten Arbeitskämpfen.

Um diesen sicherlich nicht einfachen Weg zu gehen, brauchen meine Kollegen und ich im BGL-Tarifausschuss jede erdenkliche Unterstützung in unserem Berufsstand, vor allem dann, wenn die Gewerkschaft wirklich ernst macht und Warnstreiks oder Vollstreiks durchführt. Deren Aktionen müssen verpuffen und ins Leere laufen. Dies kann bewerkstelligt werden, indem die Betriebsinhaber Ruhe bewahren, und untereinander solidarisch handeln. Die GaLaBau-Betriebe müssen durch gegenseitigen Rat und Hilfestellung im Verband geschlossen einem möglichen Arbeitskampf gegenüberstehen und so der Gewerkschaft den Weg zur Tarifvernunft aufzeigen. Ich zähle auf Euch und verlasse mich auf jeden einzelnen, egal ob im Norden, Süden, Osten oder Westen unserer Republik.

Unser Berufsstand ist etwas Besonderes und im Stande, Außergewöhnliches zu leisten. Dazu zählt auch eine Tarif- und Sozialpolitik der Vernunft – mit oder ohne Gewerkschaft.

Egon Schnoor,
Vorsitzender des
BGL-Ausschusses Tarif

➤ Zuschüsse auch für Einstellung Auszubildender

Das 5. Regierungsprogramm „Kapital für Arbeit“ wurde im Rahmen der Umsetzung des sog. Hartz-Konzeptes für den Mittelstand Ende 2002 aufgelegt (wir berichteten in Landschaft Bauen & Gestalten, Heft 01/03). Es steht für mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von höchstens 500 Mio. € offen. Dieses Programm gilt ab sofort auch bei der Einstellung von Auszubildenden. Voraussetzung ist, dass ein Antrag auf ein integriertes Finanzierungspaket gestellt wird, wenn ein Arbeitsloser, ein von Arbeitslosigkeit Bedrohter oder geringfügig Beschäftigter bzw. jetzt auch Auszubildender dauerhaft (Vertragslaufzeit mindestens 12 Monate) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen wird. Daneben muss das Unternehmen insgesamt kreditwürdig sein und positive Zukunftsaussichten haben. Die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit zur Lage am Ausbildungsmarkt 2003 haben die Bundesregierung zum Handeln veranlasst. Mit der Ausweitung des Programms Kapital für Arbeit auf Auszubildende hat man sich zum Ziel gesetzt, dass jeder Jugendliche, der will und kann auch in diesem Jahr ein Ausbildungsplatzangebot erhalten soll. Arbeitgeberseitig wird das Programm Kapital für Arbeit insgesamt eher skeptisch beurteilt. Schon im Bereich der Arbeitslosen gibt es nur eine geringe Nachfrage dafür. Insbesondere bürokratische Hürden machen das Programm für viele wenig attraktiv. Grundsätzlich wäre einer kostspieligen staatlichen Subventionierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen durch günstige Kredite eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik vorzuziehen, die den Rahmen für mehr „echte Beschäftigung und Ausbildung“ schafft.

Steuertermine Juni 2003

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer	Mai 2003	10. Juni	16. Juni
Umsatzsteuer	Mai 2003 ohne Fristverlängerung	10. Juni	16. Juni
Umsatzsteuer	April 2003 mit Fristverlängerung	10. Juni	16. Juni
Umsatzsteuer	1. Quartal 2003 ohne Fristverlängerung	10. Juni	16. Juni
Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	2. Quartal 2003	10. Juni	16. Juni
Körperschaftsteuer Solidaritätszuschlag	2. Quartal 2003	10. Juni	16. Juni

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Ein exklusives branchenspezifisches Angebot

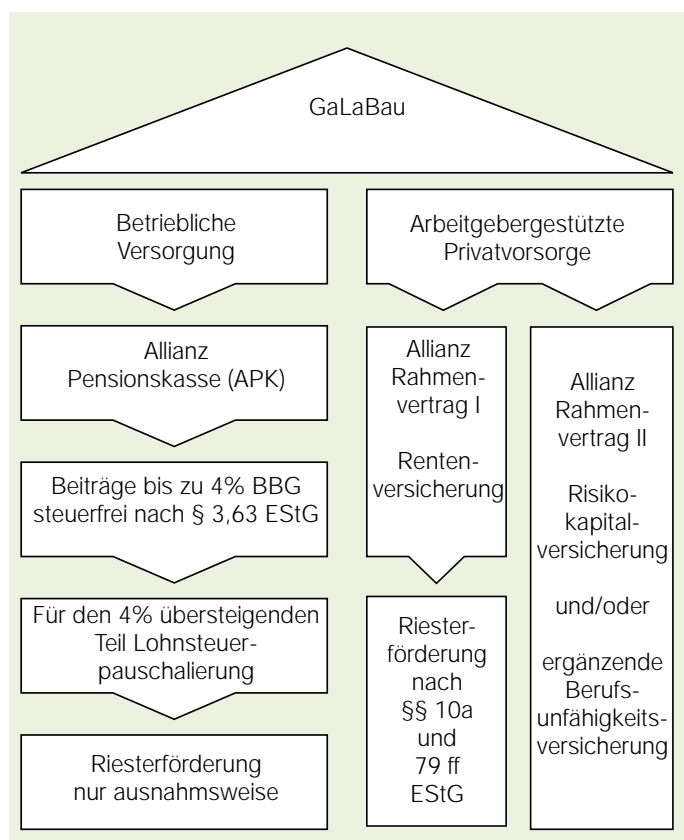
Das GaLaBau-Vorsorgekonzept auf einen Blick

Seit dem 1. Januar 2002 hat jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen des Betriebsrentengesetzes. Gleichzeitig wurde mit der Rentenreform die so genannte „Riester-Rente“ eingeführt. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) bereits Ende letzten Jahres ein Vorsorgekonzept mit innovativen Produkten für die betriebliche und private Altersvorsorge entwickelt. Dieses Angebot besteht weiterhin exklusiv für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen der BGL-Landesverbände. Partner bei dem Vorsorgekonzept ist die Allianz Lebensversicherungs-AG (Allianz Leben), der Marktführer in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Das GaLaBau-Vorsorgekonzept sieht vor, klar zwischen

betrieblicher Altersvorsorge und arbeitgebergestützter Privatvorsorge zu trennen. Für den Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wird eine arbeitnehmerfinanzierte Pensionskasse angeboten. Für die private Altersvorsorge („Riester-Rente“) ist ein arbeitgebergestützter Gruppenvertrag mit attraktiven Konditionen vorgesehen. Mit der Rentenreform entstand auch eine zusätzliche, neue Versorgungslücke – durch den Aufbau einer privaten Altersvorsorge können die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese auffüllen. Die so genannte Riester-Förderung im privaten Bereich anzusiedeln, bietet für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Vorteile. So können zum Beispiel im Gruppenvertrag zur Riester-Rente auch die Ehegatten mitversichert werden.

Zusätzliche Versorgungslücken im Bereich der Hinterbliebenen- und / oder Berufsunfähigkeitsvorsorge können eben-



Die Altersvorsorge und ihre Finanzierung im GaLaBau

falls durch eine private Risikoversorge über einen arbeitgebergestützten Gruppenvertrag geschlossen werden – auch diese Bausteine gibt es zu günstigen Konditionen.

Das GaLaBau-Vorsorgekonzept bringt für den Arbeitgeber nur einen minimalen Arbeitsaufwand mit sich: die komplette Abwicklung übernimmt die Allianz Leben. Sie bietet darüber hinaus auch eine umfassende Beratung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch ihren Außendienst.

Allianz Leben betreut seit Jahrzehnten äußerst erfolgreich die betriebliche und private Altersvorsorge großer Unternehmen sowie vieler Firmen, Verbände und Institutionen. Sie bietet nicht nur Kompetenz und Erfahrung in der administrativen Abwicklung, sondern auch eine effektive Infrastruktur. Mit ihrer über 100-jährigen Erfahrung steht die Allianz nicht nur für Vertrauen und Zuverlässigkeit, sondern auch für Finanzkraft

und Leistungsstärke.

Es ist gerade in diesen augenblicklich auch für die Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranchen schwierigen Zeiten mit den globalisierten Märkten besonders wichtig, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen. Hinzu kommt, dass gerade jetzt frühzeitiges Handeln im Hinblick auf die Zukunft und die Altersversorgung notwendig ist, da unter anderem auch die demografischen Faktoren unsere derzeitigen Sozialversicherungssysteme kollabieren lassen.

Nutzen Sie den Service des Allianz Außendienstes! Eine Einzelberatung für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist notwendig und äußerst sinnvoll, da die Entscheidung für einen der Bausteine im GaLaBau-Vorsorgekonzept von der individuellen Situation eines jeden einzelnen abhängt. Zögern Sie also nicht länger. Es geht um Ihre Zukunft und die Zukunft Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der „Masterplan Entbürokratisierung“ liegt vor

Die VOB darf nicht abgeschafft werden!

Für die Vergabe von Bauleistungen gilt die VOB/A-Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen; Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen. Sie entspricht dem einschlägigen europäischen Vergaberecht. Immer wieder gibt es Bestrebungen von Politikern und Auftraggebern, welche die VOB anzuwenden haben, VOB/A ganz oder teilweise auszuhebeln oder sogar durch ein Vergabegesetz zu ersetzen.

Der Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

- „Zukunft der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Beschluss des Vorstands des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) vom 13. März 03

Am 26. Februar 2003 hat das Bundeskabinett den „Masterplan Entbürokratisierung“ beschlossen. Auch der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) begrüßt den darin unter anderem enthaltenen Punkt „Verschlingung des Vergaberechts“.

Das geltende Vergaberechtssystem mit Verweis in der Vergabeverordnung auf die VOB/A hat sich für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge grundsätzlich bewährt. Auftraggeberseite und anbietende Wirtschaft plädieren entschieden für einen Erhalt dieser Lösung.

Mit der Erarbeitung und Fortschreibung der VOB durch den DVA wird den Zielen des Masterplans Bürokratieabbau, wie z.B. der Delegation von Verantwortung und der bürger- und wirtschaftsfreundlichen Ausgestaltung von Gesetzen und Ver-

ordnungen, unmittelbar Rechnung getragen. Eine „Verschiebung“ des materiellen Vergaberechts von der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und den Verdingungsordnungen für Leistungen und für freiberufliche Leistungen in die Vergabeverordnung stellt demgegenüber keinen substantziellen Beitrag zur Verschlingung und Entbürokratisierung dar. Denn:

- Die gegenwärtige Erarbeitung des materiellen Vergaberechts durch sachverständige Gremien ist Vorbild einer unbürokratischen Lösung. Mit einem Verordnungsverfahren würde Bürokratie nicht abgebaut, sondern geschaffen.
- Das Vergaberecht ist eine Marktordnungsregelung für Auftraggeber und anbietende Wirtschaft. Dem entspricht eine partnerschaftliche Erarbeitung der Regeln. Bei einer „Verschiebung“ des materiellen Vergaberechts in eine Verordnung entstünde einseitige Dominanz, da die gesetzgebenden Körperschaften (Bund, Länder) zugleich Auftraggeberinteressen haben.
- Die angestrebte Verschlingung des materiellen Vergaberechts lässt sich unabhängig von der Rechtsform erreichen. Der Vorstand des DVA spricht sich daher nachdrücklich gegen eine Abschaffung der VOB aus. Der BGL unterstützt diesen Beschluss und wiederholt damit seine schon mehrfach geäußerte Forderung nach Erhalt aber auch nach korrekter Anwendung der VOB/A. Nur so seien auf Dauer ein fairer Wettbewerb sowie eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit von Auftraggebern und Auftragnehmern/Bietern sichergestellt.



Landschaftsgärtner-Azubis setzen farbenfrohe Akzente im Frankfurter Hauptbahnhof

So begrüßt Hessen den Frühling

Gespiegelte Kunst im Frankfurter Hauptbahnhof

Pünktlich zum Frühlingsanfang am 21. März präsentierte sich der Frankfurter Hauptbahnhof farbenfroh und mit Blütenduft. Verantwortlich dafür war der „Augengarten“, eine von der Baugesellschaft Hanau und dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen initiierte Ausstellung. Mittelpunkt und Namensgeber ist der 32 Meter lange und 7 Meter hohe „Augengarten“, ein mobiles Gemälde des Künstlers Helmut Jahn. Umrahmt wird das riesige Kunstwerk von blühenden Gärten und grünen Ruheinseln.

Wie gut Malerei und Gartenkunst harmonieren, zeigte das Projekt des Fachverbandes Garten- und Landschaftsbau im Hauptbahnhof. In Zusammenarbeit mit Helmut Jahn haben Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus der Stadt Frankfurt und vom Unternehmen Fichter aus Dreieich „gespiegelte Kunst“ geschaffen. Dabei wurde eine Szene des Gemäldes in die Horizontale projiziert. Die farbenfrohe Welt Jahns wurde jedoch nicht in Acryl- oder Ölfarben dargestellt, sondern in typischen Werkstoffen der Landschaftsgärtner. Verschieden farbige Kiese, Erden und natürlich blühende Pflanzen haben die Azubis verwendet, um den „Augengarten“ auch in dieser Weise für die Besucher und Reisenden erlebbar zu machen. Bis zum 23. März war das besondere Kunstprojekt im Frankfurter Hauptbahnhof zu bewundern. Nicht nur von den Reisenden, sondern auch von Besuchern der Stadt, die bei ihrem Stadtbummel auch den Hauptbahnhof mit eingeplant hatten.

Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einen Blick

Die Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nachfolgend nochmals auf einen Blick zusammengefasst:

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
<ul style="list-style-type: none"> • kein Beitrag zum Pensionssicherungsverein (keine Insolvenzabsicherungskosten) • minimaler betrieblicher Verwaltungsaufwand • kein Honorar für die Verwaltung und keine zusätzlichen Kosten • Auslagerung betriebsfremder Risiken • Rechtsanspruch des Arbeitnehmers wird erfüllt • Beiträge zu Allianz-Pensionskasse sind Betriebsausgaben • Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Betrieb • bundesweite Beratung und Betreuung vor Ort • kein Bilanzausweis notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer individuellen und steuerlich attraktiven Altersvorsorge • zusätzliche Riesterrente und private Risikoversorge zu günstigen Konditionen • überdurchschnittliche Versicherungsleistung durch die erfolgreiche Anlagestrategie der Allianz-Gruppe • günstige Sonderkonditionen durch Rahmenvereinbarungen • bundesweite Beratung und Betreuung vor Ort

Es ist unabdingbar, dass in jedem Einzelfall eine individuelle Beratung hinsichtlich der Nutzung der verschiedenen Bausteine des GaLaBau-Vorsorgekonzeptes erfolgt.

>> Berichtigung zum Thema Gefahrgutverordnung

In der April-Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“ auf Seite 13 haben wir über wichtige Änderungen bei der Gefahrgutverordnung berichtet. Dabei ist der Redaktion leider ein Fehler unterlaufen. Die Telefonnummer, die am Schluss des Artikels angegeben war, ist leider falsch. Deshalb hier noch einmal die richtigen Angaben: Richten Sie Ihre Fragen zum Thema Gefahrgutverordnung an Ihren zuständigen Berater vom Sicherheitstechnischen Dienst oder wenden Sie sich an das Büro in Kassel unter der Telefonnummer: 0561 / 928 28 55.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten unten stehende Seminare an.

Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis für Mitglieder, (N) = Preis für Nichtmitglieder
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen Fax (0 61 22) 9 31 16 24
- LV Baden-Württemberg Fax (07 11) 9 75 66 20

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr		
Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter					
26.-28.06.03	Geomantie/Radiästhesie 2 Die Kraft der Erde. Aufbaukurs	LV Baden-Württemberg	575,00 € 750,00 €	(M) (N)	
Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen					
15.-17.08.03	Gestalten mit Pflanzen: Formen und Farben	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € 180,00 €	(M) (N)	
15.-17.08.03	Stauden Stufe VI: Beetstauden, Einführung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € 180,00 €	(M) (N)	
12.-14.09.03	Rosenbegleitgrün	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € 180,00 €	(M) (N)	
17.-19.10.03	Straßenbegleitgrün: Allee- bäume, Sträucher, Stauden	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € 180,00 €	(M) (N)	
07.-09.11.03	Fassadenbegrünung	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € 180,00 €	(M) (N)	
Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige					
29.-31.08.03	Rasenbau – Rasenpflege	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € 220,00 €	(M) (N)	
29.-31.08.03	Pflanzenschutz – Pflanzen- krankheiten im GaLaBau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € 220,00 €	(M) (N)	
08.-10.9.03	Visuelle Baumkontrolle	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	190,00 € 240,00 €	(M) (N)	
19.-21.09.03	Beton- und Schalungsbau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € 220,00 €	(M) (N)	

>> Neuer Vorstand bei der FBB

Bei der 13. ordentlichen Mitgliederversammlung der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB) wurde der Vorstand neu gewählt. Der bisherige Vorsitzende Fritz Hämmerle trat von seinem Amt zurück, um einerseits einen Generationswechsel einzuläuten und andererseits sein Amt als Präsident der Europäischen Föderation der Bauwerksbegrünungsverbände (EFB) mit voller Kraft wahrnehmen zu können. An die Stelle des Vorsitzenden der FBB rückte der bisher für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dr. Gunter Mann aus Krauchenwies. Nach den Wahlen setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Vorsitzender Dr. Gunter Mann, stellvertretender Vorsitzender Konrad Ben Köthner, Beisitzer 1 Fritz Hämmerle, Beisitzer 2 Wilfried Schumacher und Schatzmeister Gerd W. Vogt. Weitere Infos zur FBB und ihren Aktivitäten gibt es unter www.fbb.de, der Internetadresse für Bauwerksbegrünung.

Das neue Handelsrechtsreformgesetz

Firmenname muss Rechtsform enthalten

Personengesellschaften und Einzelkaufleute müssen in ihrem Firmennamen ihre Rechtsform eindeutig kennzeichnen. Dies wurde bereits Mitte 1998 mit dem Handelsrechtsreformgesetz festgelegt. Am 31. März 2003 endete die eingeräumte Schonfrist für Altfirmen, die den geforderten eindeutigen Rechtsformzusatz bisher noch nicht in ihrer Firmierung aufgenommen haben.

Dies bedeutet, dass von Anfang April dieses Jahres Personengesellschaften, die bereits vor dem 1. Juli 1998 im Handelsregister eingetragen waren, nicht mehr nur mit GaLaBau Schmitz & Co. oder vergleichbaren Kürzeln firmieren dürfen. Auch alle Einzelkaufleute müssen ab diesem Zeitpunkt allgemeinverständliche Abkürzungen führen, die eindeutige Rückschlüsse auf die gewählte Rechtsform zulassen.

Einzelkaufleute müssen deshalb den Zusatz „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“ oder eine allgemeinverständliche Abkürzung dieser Bezeichnung wie „e.K.“, „e.Kfm.“ bzw. „e.Kfr.“ in den Firmennamen aufnehmen. Perso-

nenhandelsgesellschaften müssen je nach Rechtsform den Zusatz „offene Handelsgesellschaft“ oder „Kommanditgesellschaft“ bzw. deren entsprechende Abkürzungen zwingend enthalten.

Wegen der mit dem Handelsrechtsreformgesetz im Jahre 1998 eingeführten Grundsätze der freien Firmenwahl sind diese Regelungen vorgenommen worden. Damit soll Klarheit über die Geschäftsverhältnisse der Beteiligten geschaffen werden, da seit 1998 sowohl Einzelkaufleute als auch Personengesellschaften den Namen einer Person, einer Sache oder auch einen Phantasienamen als Firmennamen wählen dürfen.

Betroffene Altfirmen sind gesetzlich nicht dazu verpflichtet, den Rechtsformzusatz zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Zusätze können formlos auf das Geschäftspapier und die Bestellscheine aufgenommen werden. Die Pflicht zur Rechtsformkennzeichnung ist bußgeldbewehrt und kann vom Registergericht mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet werden.



Großer Andrang bei der Sonderschau „Garten“

GaLaBau-Betriebe Baden-Württemberg erfolgreich

Zufrieden schauen die 13 an der Sonderschau „Garten 2003“ beteiligten Landschaftsbaubetriebe der Region Neckar-Alb auf den Messeverlauf zurück. Über 90.000 Besucher haben vom 08. bis 16. März 2003 die Messe besucht. Variationen des Hausgartens, eine großzügige Lehrbaustelle, viel Information und nicht zuletzt eine Kinderbaustelle lockten die Besucher auf das Freigelände des Messegeländes in Tübingen. „Ziel unserer Ausstellung war es, den Besuchern zu verdeutlichen, dass die fachgerechte und qualifizierte Gestaltung und Pflege eines Gartens spezifische Aufgaben des Landschaftsgärtners sind“, so Michael Lutz, Regionalvorsitzender der Region Neckar-Alb im VGL Baden-Württemberg e. V. „und, dass wir für besondere Aufgabenstellungen, wie z. B. den Bau eines Japangartens, die richtigen Fachleute sind.“

Japangarten und Feng-Shui

Die Landschaftsgärtner der Region Neckar-Alb haben einen hochaktuellen und zeitgemäßen Ausstellungsbeitrag vorbereitet: Ein Feng-Shui- und ein Japangarten, kombiniert mit verschiedenen Pflasterarbeiten aus Naturstein und ausgesuchten

Quellsteinen und Wasserspielen, gehörten ebenso in den Ausstellungsbeitrag wie eine großzügig angelegte Lehrbaustelle.

„Das Prinzip von Feng-Shui und Japangarten ist dem Besucher in der kurzen Zeit eines Messebesuches nur unzulänglich zu vermitteln“, so Michael Lutz, „aber man spürt, dass sich die Besucher zu dieser Art der Gartengestaltung hingezogen fühlen.“ Die Lehrbaustelle fand großen Zuspruch; die Besucher nutzten die Gelegenheit und stellten zahlreiche Fragen an die angehenden Landschaftsgärtner, die sichtlich stolz auch die eine oder andere Fachfrage beantworteten.

„Unser Konzept, bestehend aus einem ansprechenden, fachgerechten und harmonischen Ausstellungsbeitrag und viel Information, vor allem durch den persönlichen Einsatz der Betriebe, ging auf. ... Die positive Resonanz auf unseren Ausstellungsbeitrag zeigt uns, dass das Interesse am Hausgarten nach wie vor sehr groß ist“, freut sich Michael Lutz.

Wohlfühlgärten – Grünes für die Psyche

Ein voller Erfolg waren auch die Wohlfühlgärten der Landschaftsgärtner, die in diesem



Der Ausstellungsbeitrag der Landschaftsgärtner bei der Sonderschau „Garten 2003“ in Tübingen

Jahr über 40.000 Besucher vom 20. bis 23. März 2003 in die Messehallen nach Stuttgart am Killesberg lockten. Nach einer Woche Bauzeit hatten die Firmen Jung aus Remseck, Werler und Joisten aus Stuttgart und Arnold aus Leinfelden-Echterdingen 800 qm Hallenboden in eine paradiesische Gartenlandschaft verwandelt.

Dieter Raisch, Präsident des Verbandes Garten- und Landschaftsbau Baden-Württemberg e.V., eröffnete am 20. März 2003 die Messe „Garten 2003“ zusammen mit Kultusministerin Dr. Annette Schavan mit den Worten: „Wir haben unseren diesjährigen Ausstellungsbeitrag nach wie vor sehr groß ist“, freut sich Michael Lutz. Denn das ist es, was unser Berufsstand letztlich schafft: Auf Neudeutsch „Wellness“, also elementare sinnliche Freude, auf vielfältigste Weise, an einem Stück Natur.“

Riesige Bambuspflanzen unterschiedlichster Arten empfingen die Messebesucher im Bambusgarten und ließen so manches Erstaunen und Rausen über die Lippen kommen. Den Kontrast zum frischen Grün der Pflanzen bildeten klare Granitschotterflächen unterschiedlichster Körnung.

Der nächste Wohlfühlgarten entführte den Betrachter in den Süden Europas. Die Optik gaulte mediterranes Klima vor. Ein großes Holzdeck aus Lärchenholz schwamm in einer



Der Präsident des VGL Baden-Württemberg, Dieter Raisch (rechts), bei der Eröffnung der Messe „Garten 2003“ in Stuttgart zusammen mit Kultusministerin Dr. Annette Schavan (Mitte) und Gräfin Sonja Bernadotte (links)

Eine kontroverse Diskussion und ihr Ergebnis

Die Stellungnahme zur ZTV-Baumpflege

Stellungnahme zur ZTV – Baumpflege, Ausgabe 2001, Kapitel 3.2 Kronensicherung in Verbindung mit Tabelle 1 des Anhangs von Prof. Dr. Hanns-Christof Spatz:

Die ZTV-Baumpflege der FLL gilt als anerkanntes Regelwerk für die Baumpflege in ihrem Bemühen, mit vegetationstechnischen Hilfs- und Schutzmaßnahmen die Entwicklung von Bäumen zu fördern und deren Erhalt zu sichern.

Die stark nachgefragte und von der Fachwelt sehr begrüßte Überarbeitung (Ausgabe 2001) gibt den derzeitigen Stand von Wissenschaft und Praxis wider. Dennoch hat es zu einzelnen Aspekten erzunehmende Anregungen bzw. Bedenken gegeben. Diese betreffen insbesondere die Aussagen über Erfahrungswerte für die Bruchlast von Materialien zur Kronensicherung (Tab. 1, Anhang, S. 62).

Das FLL-Präsidium hat darauf hin in seiner Sitzung vom 20.03.2002 beschlossen, die kontrovers diskutierten Werte durch einen unabhängigen Gutachter auf ihre wissenschaftlichen Grundlagen hin überprüfen zu lassen.

Prof. Dr. Hanns-Christof Spatz vom Institut für Biologie III der Universität Freiburg hat diese Aufgabe übernommen. Seine seit kurzem vorliegende Stellungnahme lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Grundsätzlich ist festzustellen,

dass bei dynamischen Lasten im Frequenzbereich der Eigenschwingung des Baumes und seiner Äste der Berechnung der mechanischen Stabilität heute noch Grenzen gesetzt sind. Die Tabelle 1 berücksichtigt keine Besonderheiten von Standorten, insbesondere nicht für solche mit stark dynamischen Windbelastungen.

2. Anders verhält es sich mit der rechnerischen Ermittlung der Stabilität gegenüber statischen Lasten. Allerdings spiegelt die auf Erfahrungswerten für die Kronensicherung beruhende Tabelle 1 den physikalischen Sachverhalt nicht wider.

3. Es wird nicht klar genug differenziert zwischen den Anforderungen für die Kronensicherung und die Auffangicherung.

4. In der Stellungnahme wird die Auffassung vertreten, dass die Tabelle 1 des Anhangs in dieser Form nicht Grundlage für die Dimensionierung der Kronensicherung sein sollte.

Die FLL zieht daraus folgende Konsequenzen:

Die ZTV-Baumpflege, Ausgabe 2001, erfüllt nach wie vor die an ein technisches Regelwerk gestellten Anforderungen. Für die Tabelle 1 gelten jedoch die Einschränkungen der Punkte 1 bis 4.

Der Regelwerksausschuss soll sich in absehbarer Zeit für



Kronenschnitt oder Kronensicherung? Das war nur einer der kontroversen Punkte in der Debatte

eine Überarbeitung der ZTV-Baumpflege insbesondere mit folgendem, jetzt bereits erkennbarem Überarbeitungsbedarf beschäftigen:

1. Grundlagen für die Kronen- und Auffangicherung
2. Kronenschnitt statt Kronensicherung?
3. Behandlung von frischen Wunden.

Die Stellungnahme von Prof. Spatz wird den Mitgliedern des Arbeitskreises ZTV-Baumpflege von der FLL zur Verfügung ge-

stellt werden. Herr Prof. Spatz wird in Kürze zu den Ergebnissen seiner Stellungnahme einen Fachartikel publizieren.

Weitere Informationen über: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Ansprechpartner: Herr Schulze-Ardey, Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Tel.: 0228/690028, Fax: 0228/690029, e-mail: info@fll.de, homepage: www.fll.de

SYMPOSIUM „DAS GRÜNE GLEIS“ AM 3. JULI 2003 IN BERLIN

Am 3. Juli 2003 veranstaltet die Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V. mit dem Institut für Agrar- und Stadtökologische Projekte (IASP) an der Humboldt Universität zu Berlin, dem Interdisziplinären Forschungsverbund Bahntechnik e. V. (Ifv Bahntechnik) der TU Berlin sowie maßgeblichen Verkehrsgesellschaften ein Symposium zum Thema „grünes Gleis“.

Neben Herrn Dr. Ludwig, dem Präsidenten des Verbandes der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) vermitteln zahlreiche Fachexperten sowohl einen Eindruck über den Stand der Technik als auch die ökonomischen und ökologischen Aspekte.

Die Planungs- und Ausführungsgrundsätze sowie die Kenntnisse zur Pflege sind sicher auch für die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus von Interesse.

Den Veranstaltungsprospekt können Sie als elektronische Datei oder als Druckexemplar bei der Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e. V. anfordern unter Tel. 0611-999480 oder per E-Mail: UGG@management-2000.de.

Neue Broschüre in der FLL-Schriftenreihe

Neue Richtlinien für Schutz- und Gestaltungsgrün

In der FLL-Schriftenreihe ist die „Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen – Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün“ erschienen. Die Richtlinie beschreibt den aktuellen Stand der Technik bei der Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün und gibt Hilfestellungen in Form von Datengrundlagen und Rechenbeispielen.

In der Vergangenheit kamen verschiedene Methoden der Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün zur Anwendung, die zu abweichenden Ergebnissen führen konnten. Für die Praxis ist ein nachvollziehbares Wertermittlungsverfahren, das im Einklang mit rechtlichen und taxatorischen Prinzipien steht, gehölzbiologische Gegebenheiten berücksichtigt, sowie den Regelwerken und Normen des Garten- und Landschaftsbaues gerecht wird, erforderlich.

Deshalb hat die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) bereits 1997 einen Arbeitskreis eingerichtet, um die vielfältigen Komponenten der Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün zu definieren, zu erläutern und sie auf der Grundlage der im Arbeitskreis festgelegten Kriterien zu werten. Schon die Bearbeitungsdauer von 5 Jahren für den nun vorliegenden Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün, macht die Komplexität dieser Thematik deutlich. Die Teile B: Baumschulgehölze und C: Dauerkulturen sollen folgen.

Mit dieser Richtlinie wird allen Interessierten (Gartenämtern, Naturschutz- und Landschaftsbehörden, Forstverwaltungen, Planungs- und Umweltämtern,

Liegenschaftsverwaltungen, Gutachterausschüssen, Architekten und Unternehmern des Garten- und Landschaftsbaus sowie Sachverständigen) ein Werk für die praktische tägliche Arbeit an die Hand gegeben, das es ermöglicht, Wertermittlungen von Schutz- und Gestaltungsgrün methodisch und taxatorisch korrekt, in Einklang mit der Rechtsprechung und für fast jede Situation durchzuführen. Der Anwender kann nachlesen, warum geprüfte Methoden (z. B. die Ziergehölzhinweise-ZierH) das Anforderungsprofil eines Wertermittlungsverfahrens für Schutz- und Gestaltungsgrün bei weitem nicht erfüllen, und kann sich die fachlichen Argumentationen aneignen, die zeigen, warum die Methode Koch Richtlinieninhalt und von diesem Regelwerk auf aktuellen Stand gebracht und weitergeführt wird. Die Richtlinie stellt den derzeit gültigen Zinsfuß von 4 % fest. Die im Anhang aufgeführten 44 Beispiel- und Richtwerttabellen geben Hilfestellungen für die Fälle, in denen Zinsfaktoren und Kosten für Pflanzung, Anwachspflege, Risiko und weitere Herstellungszeit benötigt werden. Gehölzwerttabellen (Richtwerte) für Herstellungszeiten bis 40 Jahre runden den Tabellenanhang mit „Teilschadenstabellen“ (differenziert in Schäden an Krone, Stamm oder Wurzeln für ring- oder zerstreutporige Bäume zu Schadenszeitpunkten in Vegetationszeit bzw. -ruhe) ab.

127 Seiten, A4-Format mit 44 Grundlagen- und Richtwerttabellen, ISBN 3-934484-68-9, 39,- €.

Die Richtlinie ist kurzfristig zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax: 0228 / 690029, E-Mail: info@fll.de, homepage: www.fll.de.

Ende 2004 ist die neue VDI-Richtlinie 6011 fertig

Schwerpunkt Innenraumbegrünung

Der Bereich „Innenraumbegrünung“ nimmt in der VDI-Richtlinie 6011 Blatt II „Optimierung von Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung – Dachoberlichter“ eine Schlüsselposition ein. Seit Beginn der Arbeit an der neuen VDI-Richtlinie ist der BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung an der Ausarbeitung aktiv beteiligt. Vertreten wird der BGL durch Dipl.-Ing. Dieter Jansen, Spezialberater für Technik im Gartenbau und Innenraumbegrünung vom hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Der Ausschuss selbst setzt sich zusammen aus Fachleuten von Fachverbänden, beratenden Ingenieuren VDI/VBI, diversen Universitäten und technischen Hochschulen sowie Fachingenieuren aus Spezialfirmen, die für diese Richtlinienarbeit kompetent sind. Zurzeit arbeiten 16 Ausschussmitglieder an der Thematik. Die Innenraumbegrünung wurde von allen Mitgliedern mit größtem Interesse behandelt. Über den Inhalt der Textausarbeitung gab es kaum Differenzen, allenfalls fachspezifischer Art. Der Beitrag zur Innenraumbegrünung dieser Richtlinie umfasst die Schwerpunkte:

1. Allgemeine Bedeutung der Innenraumbegrünung, positive Auswirkungen
 2. Anforderungen an Licht und Beleuchtung
 3. Pflanzenbeleuchtung
 4. Lampen/Leuchtmittel
 5. Klimatische Anforderungen
 6. Raumtypisierung für Pflanzenauswahl
 7. Pflanzentabelle und deren Lichtbedarf
- Der Vorsitzende des Richtlinienausschusses, Dipl.-Ing. Günther Volz (VDI), war sogar der Meinung, dass bei der Vielseitigkeit der Ansprüche der Pflanzen in der Innenraumbegrünung fast eine eigene VDI-Richtlinie Sinn machen würde, um alle technischen, klimatischen und pflanzenbaulichen Aspekte zu berücksichtigen. Auf Grund der bisher sehr zügigen Bearbeitung wird schon Ende 2004 mit der Verabschiedung und Veröffentlichung der Richtlinie gerechnet. Nach Veröffentlichung der Richtlinie 6011 Blatt II wird Hochbauarchitekten und technischen Planungsbüros sowie Bauherren und am Bau beteiligten Unternehmen eine wichtige Planungs- und Durchführungsvorgabe an die Hand gegeben, die von allen im Konsens beachtet werden muss.



Die Herren Terhorst (Geschäftsführer des VDI-TGA), Tacke (ECE Hamburg), Cornelius (Detmold), Jakobiak (Berlin), Dr. Aydinli (TU Berlin), Jansen (Kassel), Schütter (Wertheim), Dr. Wirth (Marktheidenfeld) und Prof. Sick (Berlin). Sitzend: Frau Osterhage (Dortmund) und Herr Volz (Ehningen)

24 Jahre Gremienleitung – herzlichen Dank!

Dank an Prof. Alfred Niesel

Am 12.03.2003 bedankten sich die Mitgliederversammlung der FLL durch ihren Präsidenten sowie Prof. Martin Thieme-Hack für die FLL-Gremienleiter bei Prof. Niesel für dessen langjährige Arbeit als Leiter verschiedener Arbeitsgremien in der FLL. Anlass war die persönliche Entscheidung von Prof. Niesel, die Gremienarbeit aus Altersgründen nieder zu legen.

„Prof. Niesel gehört bereits zu den Gründungsmitgliedern der FLL und hat die Entwicklung und ihre Geschicke seit 1975 auf unterschiedlichen Ebenen entscheidend mit geprägt und gestaltet.“ So eröffnete der Präsident der FLL, Prof. Albert Schmidt, die Laudatio für Prof. Niesel.

Neben der Mitarbeit im Präsidium bis 1992 und im Forschungsrat hat Prof. Niesel über 24 Jahre mit großem Erfolg verschiedene Arbeitsgremien und Untergruppen gegründet und geleitet und viele Veröffentlichungen für die FLL-Schriftenreihe vorbereitet. Besonders hob Prof. Schmidt Gremien hervor, die bis heute bei der FLL z. T. mit mehreren Untergruppen eine wichtige Rolle spielen:

AK Ökonomie, AK EDV im Landschaftsbau/Objektplanung und Landschaftsplanung, AK Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen, AK ZTV Großbaumverpflanzung, AK Musterleistungsverzeichnis Band 2 (Gründung 1989, Leitung bis 2002).

Darüber hinaus hat Prof. Niesel seit 1978 den AK Regelsaatgutmischungen von Anfang an geleitet. Es war auch das letzte Gremium, dessen Leitung er nach 24 Jahren im Oktober 2001 abgegeben hat.

Seine Lebensleistung in der Normenarbeit kann hinsichtlich ihrer Bedeutung für qualifiziertes Handeln und zur Qualitätssicherung nicht hoch genug einge-

schätzt werden. In den Arbeitsgremien haben die Mitglieder seinen kooperativen Arbeitsstil geschätzt, der stets darauf ausgerichtet war, neue Themen voran zu bringen, die ehrenamtlichen Mitglieder aktuell zu informieren, sie für neue Aufgaben zu sensibilisieren und zu motivieren. Dies hat ihm in dieser vorbildlichen Weise nur wegen seiner großen fachlichen Kompetenz, Akzeptanz sowie wegen seiner neutralen Grundhaltung gelingen können.

Immer wieder unterstützte er die Arbeit der FLL durch kreative, innovative Ideen, schlug neue Themen vor und erteilte Ratschläge aus seiner langjährigen und vielfältigen Arbeit.

Für seine überaus großen Verdienste um die FLL wurde Prof. Niesel 1994 gemeinsam mit Prof. Liesecke und Prof. Adolf Schmitt mit der erstmals vergebenen FLL-Ehrenmitgliedschaft geehrt.

Besonders freundliche Worte fand Präsident Schmidt zum Abschluss seiner Laudatio: „Prof. Alfred Niesel zählt zu den großen Persönlichkeiten unseres Berufsstandes, dessen normative Handlungsanleitungen jedem klar gemacht haben, was „gute fachliche Praxis“ bedeutet. Sein fundiertes Fachwissen, sein kollegialer Umgang und sein angenehmes, menschliches Auftreten begründeten seine hohe Akzeptanz als Gremienleiter. Der Berufsstand kann sich nicht vorstellen, in Zukunft auf den fachlichen Rat von Alfred Niesel ganz verzichten zu müssen.“



Er hat die Geschicke der FLL entscheidend geprägt: Prof. Alfred Niesel (rechts). FLL-Präsident Prof. Albert Schmidt gratuliert.

Die Hauptfrage ist: Wer soll das finanzieren?

Dringender Sanierungsbedarf bei Sportstätten

Bei 70 Prozent der Sportstätten in den neuen Bundesländern und 38 Prozent in den alten Bundesländern besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Darauf wies der Vorsitzende der Sportministerkonferenz und Minister für Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt, Gerry Kley, bei der Vorstellung des Berichtes über die Sportstättenstatistik der Länder vor dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages hin.

Obwohl in den neuen Bundesländern seit 1991 rund 28 Prozent und in den alten Bundesländern 19 Prozent der Anlagen saniert worden seien, sei die Bestandserhaltung und Modernisierung der insgesamt rund 127.000 Sportanlagen eine der wichtigsten sportpolitischen Zukunftsaufgaben. Vor diesem Hintergrund habe die Sportministerkonferenz dafür plädiert, dass der „Goldene Plan Ost“ als wichtiger Sportinfrastrukturförderplan des Bundes über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt werden soll. Der Vertreter des Deutschen Sportbundes, Hans Jägermann, bezeichnete die Sportstätten als „Föderalismusverlierer“. Er bemängelte insbesondere, dass es keine zentrale Zuständigkeit für eine qualifizierte Sportstättenberatung mehr

gebe. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass die Kommunen nach wie vor die Hauptträger der Sportanlagen in Deutschland seien. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise vieler Kommunen würden die Haushaltsmittel für die Sportstätten zunehmend gekürzt, da diese zu den freiwilligen Aufgaben zählten. Des weiteren stelle die geforderte Ko-Finanzierung bei Projekten der Sportstättenförderung für viele Kommunen ein großes Problem dar. Die Vertreterin des Bundesinnenministeriums wies darauf hin, dass die Unterstützung des Breitensports nur sehr eingeschränkt in die Zuständigkeit des Bundes falle. Da der Bund mit dem „Goldenen Plan Ost“ auch bereits in diesem Bereich tätig sei, könne auf eine Ko-Finanzierung der Kommunen, insbesondere was den Unterhalt der Sportstätten angeht, auch nicht verzichtet werden. Bei deutlichen Unterschieden in der Ursachenanalyse waren sich alle Fraktionen darin einig, dass eine bessere Finanzausstattung der Kommunen in der geplanten Gemeindefinanzreform dringend von Nöten sei, damit Aufgaben wie die Sportstättenanierung auch zukünftig von den Kommunen wahrgenommen werden können.

Ein Baustellenbesuch mit Folgen

Neue Wege in der Nachwuchswerbung

Die Lage in den Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus ist nach wie vor angespannt. Zu wenig geeignete Schulabgänger bewerben sich für den Ausbildungsberuf des Landschaftsgärtners. So kommt es schon einmal vor, dass von der Gesellschaft und der Politik so dringend angemahnte Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.

Dass man sich mit dieser Situation nicht zufrieden gibt, zeigt die Aktion „Ich will raus!“ des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen in Zusammenarbeit mit der Firma Immo Herbst aus Frankfurt-Höchst. Am 24. März hatten

sechs Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Stierstadt die Möglichkeit, das Berufsbild des Landschaftsgärtners hautnah auf einer Baustelle des Unternehmens Herbst in Dreieich kennen zu lernen. Anpacken war ausdrücklich erwünscht, erforderliche Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung und das Werkzeug wurden zur Verfügung gestellt.

Besonders beeindruckt zeigten sich die „Praktikanten für einen Tag“ von den Maschinen auf der Baustelle. „Ist doch cool, selbst einmal einen so großen Bagger steuern zu dürfen“ sagte Manuel Luxenburger, als er von dem Kettenfahrzeug



„Das ist ja toll, wie genau man die Nivelierlatte erkennen kann“, staunt der Schüler Manuel Luxenburger beim Blick durch das Messgerät.

stieg. Jasmin Müller hat vor allem die genaue Arbeit mit dem Nivelliergerät gefallen. „Ich hätte nie gedacht, dass auf einer so großen Baustelle auf den Zentimeter und manchmal Millimeter genau gearbeitet werden muss“, waren ihre erstaunten Worte, „den Beruf des Landschaftsgärtners hatte ich mir ganz anders vorgestellt“.

Der eigentlichen Baustellenaktion ging ein Bewerbungsverfahren voran, welches Ende Februar an der Gesamtschule Stierstadt durchgeführt wurde. Daran konnten alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 teilnehmen. Ausgewählt wurden von Stefanie Karl vom Fachverband Garten- und Landschaftsbau und Steffen Aldinger von Immo Herbst drei Mädchen und drei Jungen, die besonderes Interesse an einer späteren Tätigkeit in einer handwerklichen Berufsrichtung haben.

Der Baustellenbesuch war aber noch nicht der Abschluss der Aktion „Ich will raus!“. Am 31. März, also genau eine Woche nach ihrer praktischen Tätigkeit, präsentierten die

sechs Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen mit dem Beruf Landschaftsgärtner in der Aula der Stierstädter Schule. Eingeladen war die gesamte Jahrgangsstufe 9, also etwa 150 zukünftige Schulabgänger. Steffen Aldinger, verantwortlich für die Ausbildung bei Immo Herbst, hält diese Präsentation für sehr wichtig, denn „erfahrungsgemäß ist der Austausch unter den Jugendlichen viel effektiver und intensiver, als wenn ein Ausbilder einen Vortrag vor der Klasse hält“. Fünf freie Ausbildungsplätze kann das Frankfurter Unternehmen für das Jahr 2003 noch anbieten, und „dafür suchen wir geeignete Bewerber“, so Steffen Aldinger.

Das Konzept der Nachwuchswerbeaktion „Ich will raus!“ wurde entwickelt von Stefanie Karl vom Fachverband Garten- und Landschaftsbau und Steffen Aldinger vom Unternehmen Herbst. Beide setzen sich aktiv für die Werbung von Schulabgängern für den „grünen Beruf“ ein. Denn die Landschaftsgärtner möchten vermeiden, dass zukünftig Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.



Schülerin Sandra Dengel packt kräftig an bei der Verlegung der 160 Kilogramm schweren Granitplatten. Fachliche Unterstützung kommt von Mathias Günther (Firma Herbst).

BUCHTIPPS

Jahrbuch der Baumpflege 2003

Die aktuelle Ausgabe gibt in 30 Fachbeiträgen den Inhalt der 11. Augsburger Baumpflegeitage wieder. Das Buch informiert umfassend über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis in der Baumpflege sowie in den angrenzenden Fachbereichen. In der Neuausgabe sind folgende Schwerpunkte enthalten:

- Die neue Richtlinie „FLL-Gehölzwerte 2002“
- Neuerungen zur Haftung von Sachverständigen
- Der FLL-Leitfaden für Gehölzpflanzungen
- Vergleichsuntersuchungen zur Baumbindung bei Jungbäumen
- Aspekte zum Umgang mit ehemals gekappten Linden
- Managementfragen bei historischen Parkanlagen
- Der Themenschwerpunkt Baumkontrolle/Verkehrssicherheit
- Wissenschaftliche Kurzberichte über Untersuchungen zum Thema Baumpflege
- Der Serviceteil mit zentralen Anschriften von Verbänden und Forschungseinrichtungen für die Baumpflege

Als aktuelles Nachschlagewerk richtet sich das Jahrbuch der Baumpflege insbesondere an Baumpflegefirmen, Kommunalverwaltungen, Sachverständige sowie Wissenschaftler aus den Bereichen Baumpflege, Garten- und Landschaftsbau sowie Forst.

Jahrbuch der Baumpflege 2003, 7. Jahrgang 2003, 336 Seiten, zahlreiche Tabellen, broschiert, 38 Euro, ISBN 3-87815-190-X, Verlag Thalacker Medien, Braunschweig

Taschenlexikon bau- und architektenrechtlicher Entscheidungen (TBAE)

Das TBAE fasst das gesamte private Baurecht (VOB und

BGB) und das Architektenrecht in einer handlichen Leitsatzsammlung zusammen. Die beiden Herausgeber haben in rd. 4.800 Entscheidungen alle für die tägliche Praxis wichtigen Urteile des Bundesgerichtshofes und der Instanzgerichte zusammengestellt.

Das TBAE informiert, ob und wie bestimmte Rechtsfragen bereits entschieden sind. Es bietet dazu genaue Angaben über Gericht, Ort, Datum und gibt nahezu lückenlose Fundstellenhinweise. Ein Gesetzesregister erleichtert darüber hinaus den Zugriff. Damit ist dieses Taschenlexikon ein zuverlässiges Informationsmittel und eine wichtige Entscheidungshilfe zur Beurteilung von Rechtsfällen. Die Lieferung 2/02 bringt die seit Redaktionsschluss der vorhergehenden Lieferung neu veröffentlichten Entscheidungen in Leitsätzen nebst Fundstellenangaben. Sie nimmt zugleich die im Teil II des TBAE bislang enthaltenen wichtigen Leitsätze mit Fundstellenergänzungen wieder auf, so dass der Benutzer nur diese Lieferung im Ordner (Teil II) einzuordnen braucht. Das mühevoll Einsortieren einzelner Blätter wird somit überflüssig.

Herausgegeben von Dr. Kurt Döderlein, Rechtsanwalt in Frankfurt, und Prof. Dr. Klaus Vygen, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Darmstadt, 7., neu bearbeitete Auflage. Teil I: Entscheidungen ab 1950 bis 31.12.1999, XLIX, 1.516 Seiten, 12,5 x 18,5 cm, Dünndruckpapier, einschließlich Ordner, 76 €, ISBN 3 503 05771 4, Teil II: Entscheidungen ab 1.1.2000, Loseblattwerk einschließlich Lieferung 2/02, XXXVI, 537 Seiten, 12,5 x 18,5 cm, Dünndruckpapier, einschließlich Ordner, 24,80 €. Ergänzungen bei Bedarf. ISBN 3 503 05783 8, Erich Schmidt Verlag, Viktoriastraße 44 a, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521 / 583 08-41, Fax: 583 08-29, E-Mail: esv@esvmedien.de

VOB Teil C – erstmals durchgehend kommentiert!

Der Baubereich ist wie kein anderer geprägt durch das enge Ineinandergreifen von

Technik und Recht. An dieser Schnittstelle kommt der VOB Teil C besondere Bedeutung zu: Ihre 58 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) sind ein bewährtes Fundament für die geregelte, nachvollziehbare Auftragsvergabe. Bei der konkreten Auslegung der VOB Teil C gab und gibt es immer wieder Unsicherheiten und Zweifelsfälle.

Der neue vorliegende Beck'sche VOB-Kommentar schafft Abhilfe: Erstmals wird die VOB Teil C mitsamt allen zugehörigen Normen vollständig in einem großen, geschlossenen VOB-Kommentar vorgestellt und erläutert.

Dieses in Zusammenarbeit von Baurechtsexperten und Bautechnikern entstandene Werk bietet eine durchgehende Erläuterung von VOB/C samt ATV und den TV Abbrucharbeiten. Das interdisziplinäre Autorenteam, bestehend aus 80 Baujuristen und Baupraktikern, behandelt jede Vorschrift aus doppelter Perspektive. Der Kommentar enthält im Einzelnen systematische Darstellungen zu den Themen:

- Historische Entwicklung der VOB Teil C
- Entstehen und Fortschreiben von ATV
- VOB Teil C im System der VOB
- VOB Teil C und der BGB-Bauvertrag
- VOB Teil C und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Die Beweisführung für Bauleistungen aller Art im Rahmen der VOB Teil C
- Rechtsnatur der VOB Teil C und die Bedeutung der DIN-Normen in der Rechtsprechung des BGH
- Die Stellung der VOB Teil C im Nachtragsmanagement
- VOB Teil C und öffentlich-rechtliche Genehmigung, Erlaubnisse und Bewilligungen

- Auswirkungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes auf die VOB Teil C.

Zur ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ umfasst der Kommentar über 40 Seiten. Verdeutlicht wird, dass auch Pflege- und Instandhaltungsarbeiten Bauleistungen im Sinne der VOB sind. Die Bedeutung der die DIN-Normen ergänzenden FLL-Regelwerke wird betont. Zwar konnte in dem Kommentar nicht auf die FLL-Regelwerke eingegangen werden, die in die überarbeiteten Landschaftsbau-Fachnormen der Ausgabe 2002 zusätzlich aufgenommen wurden. Diese Regelwerke sind jedoch im Anhang zum Kommentar zur ATV DIN 18320 unter den fachspezifischen Merkblättern aufgelistet. Zu Abschnitt 3 „Ausführung“ erfolgt nicht nur ein Hinweis auf die zu beachtenden Fachnormen sondern auf wichtige Aspekte wie abnahmefähiger Zustand, Fertigstellungspflege und andere Besonderheiten der Abnahme bei vegetations-technischen Arbeiten. Zum Thema Besondere Leistungen, Nebenleistungen wird auf die entsprechende FLL-Broschüre verwiesen, in der alle Leistungen der Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18920 aufgelistet und zugeordnet sind. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtert das schnelle Auffinden der jeweils gesuchten und benötigten Textpassagen. Eine echte Erleichterung für den Arbeitsalltag: Juristen, Ingenieure, Architekten, Auftraggeber wie Auftragnehmer dürfen sich freuen.

Beck'scher VOB Kommentar – VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) und TV Abbrucharbeiten; Herausgeber: Prof. Dr. Englert, Prof. Dr.-Ing. Katzenbach, Prof. Dr. Motzke; gebunden, DIN-C5-Format, 2305 Seiten zum Preis von 214,00 €, ISBN 3-410-15511-2

Nutzfahrzeuge

Große und kleine Helferlein

Kastenwagen

Der ideale Partner für gewerbliche Kunden mit einem hohen Platzbedarf für Transportgut ist Opels neuer Vivaro Kastenwagen mit Hochdach.

Mit einer Laderaumlänge von 2,80 m, 1,92 m Standhöhe und 8,4 m³ Ladevolumen ist er allen Transport-Anforderungen gewachsen. Eine vielseitig nutzbare Werkstattlösung mit integriertem Regalsystem findet im neuen Modell ebenfalls Platz. Entscheidend für die tägliche Arbeit von Transportprofis sind auch der große Abstand von 1,27 m zwischen den Radkästen sowie die üppige Nutzlast von über 1.100 Kilogramm. In intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbauerstellern entwickelt Opel zudem individuelle Transportlösungen für den Vivaro Hochdach. Der Vivaro Kastenwagen mit langem Radstand kann auch mit einer Doppelkabine geordert werden. Die zweite Dreier-Sitzbank besitzt genau wie Fahrer- und Beifahrer-Arbeitsplatz verstellbare Kopfstützen und integrierte Dreipunkt-Sicherheitsgurte. Die Passagierkabine ist durch eine feststehende Trennwand mit Fenster vom Laderaum abgetrennt. Standard bei allen Vivaro-Transportern ist eine ein Meter breite Schiebetür auf der Beifahrerseite; eine zweite Schiebetür ist auf Wunsch lieferbar.

Adam Opel AG, 65423 Rüsselsheim, Telefon (06142) 77 22 79 www.media.opel.de

Kehrmaschine

Die Maschinenfabrik bema stellt mit der *bema 3* eine komplett überarbeitete, nun freikuhrende, Kehrmaschine vor. Dank Veränderungen am Gehäuse, kann sie jetzt auch gut im Winterdienst eingesetzt werden.

Zum Schutz vor Beschädigungen ist der Antrieb (Gerotormotor) in die 660 mm große Kehrwalze integriert. Die Staubbildung beim Kehren wird durch den Einsatz einer optionalen Sprühhilfe mit 240-Liter-Tank verringert.

Die *bema 3* kann sowohl an Radladern und Traktoren als auch am Unimog-LKW angebaut werden.

bema GmbH Maschinenfabrik, Recker Str. 16, 49599 Voltlage, Telefon (05467) 920 90 www.kehrmaschine.de

LKW-Anhänger

Die von Barthau entwickelten LKW-Anhänger sind von 5000 kg bis 11000 kg Gesamtgewicht lieferbar und bieten vielseitige Einsatzmöglichkeiten sowohl als Kipper z.B. für Erd- und Kiestransporte als auch als Plattform-Anhänger und Gerätetransporter. Sie überzeugen durch ihre robuste, verwindungsfreie neuartige Rahmenkonstruktion aus stabilen Stahlprofilen mit massiven Querverstrebungen. Die spezielle und reparaturfreundliche Segmentbauweise erlaubt einen leichten Austausch aller Rahmenteile. Die komplette Feuerverzinkung bietet einen optimalen Schutz gegen Korrosion und andere Umwelteinflüsse. Das durchdachte LKW-Anhängerprogramm wird durch ein umfassendes Zubehörprogramm abgerundet, das jeden Nutzungswunsch ermöglicht.

Barthau Anhängerbau GmbH, Eschentaler Str. 15, 74547 Untermünkheim, Telefon (07944) 630 http: www.barthau.de

Pflastergreif

Der Hunklinger *Pflastergreif* besitzt nun eine patentierte hydraulische Einkreis-Steuer-



Die *bema 3* im Kehreinsatz
Foto: bema

ung, womit ein vollautomatischer Arbeitsablauf der kompletten Greifzangen-Bewegung erzielt wird. Wie bei einem Bagger hat der Bediener nur das Pedal der Zusatzhydraulik, mit dem er die Greifzange mit Öl versorgt. Alles andere (Längs- und Querrichten der Steine, Auszentrieren der Zange, Verschieben vom Kreuzverband) übernimmt ein in der Zange sitzender Steuerblock.

Dank einer Steinabstoß-Vorrichtung können sich die Steine nicht verkannten, wodurch ein gleichmäßiges Fugenbild erzielt wird.

A. Hunklinger, St.-Johann-Str. 39, 83313 Siegsdorf, Telefon (08662) 66 74 802 www.hunklinger.com

Kompaktschlepper

Die neuen Kompaktschlepper *ST 329* und *ST 333* der Firma Shibaura werden sowohl mechanisch als auch hydrostatisch angetrieben. Die geräusch- und emissionsarmen Motoren haben ein großes Leistungsvermögen bei niedriger Drehzahl. Ein Allradantrieb mit kurzem Wendekreis ist ebenso serienmäßig wie eine einfache Bedienung und Wartung. Dank vielseitiger Anbaumöglichkeiten (Kategorie 1-Heckzapfwelle und Dreipunkthubvorrichtung bis zu 875 kg) können alle Geräte auch an der Vorderseite montiert werden.

Shibaura Europe BV, Begonialaan 7, NL-6851 TE Huissen, Telefon (0031) 26 326 9999 http: www.shibaura.com

Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am Zentralabrechnungsverfahren (ZA) teil. ZA-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
- Blumenzwiebeln
- Etera-Stauden

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

Wundverschluss & Veredelung mit nachwachsenden Rohstoffen



zugelassen im ökologischen Landbau

GARTEN Schacht PFLEGE
Tel. 05 31 / 2 38 03-0
www.schacht.de Fax 05 31 / 2 38 03-30

Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03 596/58 560
Telefax: 03 596/58 5654
Internet: www.orion-stadtmoeblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparkysteme
transparente Überdachungsanlagen
Rohr- und Profildübeltechnik
Metall-Trennwände

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Lieferanten kann bei der BAMAKA AG angefordert werden:
Fax (0 22 24) 91 8294
Tel (0 22 24) 91 8291



Aktion „Wer wird Werbeprofi?“

GaLaBau-WerbeProfi 2003

Setzen Sie die GaLaBau-Werbekampagne im eigenen Betrieb um und freuen Sie sich auf attraktive Gewinne.



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

GaLaBau- WerbeProfi 2003

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., BGL, hat für die Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände im Juni 2002 eine bundesweite Werbekampagne gestartet. Diese Kampagne setzt sich aus zwei großen Bereichen zusammen: bundesweiten Maßnahmen wie Anzeigenschaltungen in auflagenstarken Printmedien, koordiniert durch den BGL, und regionalen Maßnahmen, die durch die Mitgliedsbetriebe selbst erfolgen. Mit dem Ordner „GaLaBau-Werbekampagne“ haben die Betriebe zahlreiche Vorschläge erhalten, um die Kampagne auch für das eigene Unternehmen umsetzen und aktiv für ihre Dienstleistungen werben zu können. Die Ziele der GaLaBau-

Werbekampagne, die sowohl bundesweite als auch regionale Maßnahmen umfasst, sind:

- Das Bedürfnis nach mehr Bauen mit Grün zu wecken und die Nachfrage nach landschaftsgärtnerischen Dienstleistungen nachhaltig zu beeinflussen.
 - Das Leistungsspektrum der Mitgliedsbetriebe und des Berufsstandes des Landschaftsgärtners in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.
 - Den Bekanntheitsgrad des Signums als Zeichen der Mitglieder der BGL-Landesverbände spürbar zu erhöhen.
- Der BGL schreibt im Rahmen der GaLaBau-Werbekampagne den Wettbewerb „GaLaBau-WerbeProfi 2003“ für alle Mitgliedsbetriebe der

BGL-Landesverbände, die sich an der Kampagne beteiligen, aus.

Mit dem „GaLaBau-WerbeProfi 2003“ sollen ganzheitliche Konzepte ausgezeichnet werden, die möglichst viele Inhalte der GaLaBau-Werbekampagne berücksichtigen. Die Preisvergabe erfolgt nach Bewertung durch eine vom BGL berufene Jury.

Die Gewinner werden zur Preisverleihung des „GaLaBau-WerbeProfi 2003“ anlässlich des 5. BGL-Verbandskongresses in Rostock eingeladen. Darin enthalten sind der Aufenthalt für zwei Personen, eine Übernachtung im Hotel Neptun Rostock-Warnemünde, An- und Abreise per Bahn sowie zwei Eintrittskarten zur IGA Rostock 2003. Weiterhin sind die Gewinner Ehrengäste des BGL beim Verbandskongress-Festabend. Als Sonderpreis nehmen die Gewinner an einem einmaligen unvergesslichen Event teil. Lassen Sie sich überraschen.

Bewerbung:

Interessierte können sich aktiv um eine Berücksichtigung im Rahmen der Preisvergabe bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen und mit entsprechenden Unterlagen dokumentiert werden. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.galabau.de. Darüber hinaus können die BGL-Landesverbände Mitgliedsbetriebe nominieren.



Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können alle Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben.

Mitglieder der Jury, des BGL-Präsidiums, des BGL-Ausschuss-Koordinierung sowie deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die eingereichten Konzepte mit zugehörigen Unterlagen im Verbandsorgan, im Internet sowie in der Presse veröffentlicht werden können. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die GBS, Bad Honnef.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2003. Es gilt das Datum des Poststempels.



www.galabau.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Eva Herrmann,
Herr Michael Müller-Fischer
Tel.: 0 22 24 / 77 07-17
Tel.: 0 22 24 / 77 07-24
E-Mail: E.Herrmann@galabau.de
E-Mail: M.Mueller-Fischer@galabau.de

